



AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

4. JAHRGANG

FREITAG · 27. JANUAR 2017

NUMMER 4

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 24. 11. 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13. 12. 2016 Nr. 321-9410.3-VGem6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid Nr. 1 vom 07. 01. 2017 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sperrung der Kreisstraße KT 24 zwischen Wiesentheid und Untersambach vom 30. 01. 2017 bis 03. 02. 2017

Im Zuge von Baumfällarbeiten muss die Kreisstraße KT 24, sowie der parallel laufende Radweg, zwischen Wiesentheid und Untersambach vom 30. 01. 2017 bis 03. 02. 2017 für den Verkehr gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt in zwei Abschnitten:

Abschnitt 1: Wiesentheid bis Mühle Untersambach
Abschnitt 2: Mühle Untersambach bis Untersambach

Das Anfahren der Untersambacher Mühle ist bei beiden Abschnitten möglich. Eine Umleitung des Verkehrs über Geesdorf wird eingerichtet.

Informationen aus der VGem

Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

Am **MONTAG, 30. 01. 2017** ist das Büro der Musikschule ausnahmsweise nicht besetzt!

Freiwillige Leistungsprüfungen an Musikschulen Junior 1 - Junior 2 für alle Instrumente!

Sehr geehrte Eltern!

Auch im Schuljahr 2016/17 findet wieder das Vorspiel für das Junior 1 und Junior 2 an ihrer Musikschule statt. Bitte informieren sie sich bei den Fachlehrern ihrer Kinder über eine mögliche Teilnahme bei dieser freiwilligen Leistungsprüfung.

Junior 1 (ab 4 Monaten Unterricht),

Junior 2 (ab 1 Jahr Unterricht).

Weitere Informationen entnehmen sie bitte der „ÜBERSICHT FLP“ an unserer Infotafel im Eingangsbereich der Musikschule !
und im Internet unter:

www.musikschulen-bayern.de/Leistungsprüfungen

Die Prüfung wird als öffentliches Vorspiel von der Fachlehrkraft und der Schulleitung am **SAMSTAG, 11. 03. 2017 ab 09.30 Uhr** in der Musikschule, großer Saal abgenommen und mit Urkunde und Aufkleber bestätigt.

Teilnahmegebühr 10,- €/Teilnehmer (am Prüfungstag zu zahlen).

Die Anmeldung ist nur über die Lehrkräfte der Sing- und Musikschule mit dem Anmeldevordruck Junior 1 oder Junior 2 möglich.

Anmeldeschluss ist am Freitag, 10. Februar 2017

Realschule Dettelbach

Informationsabend und Termin zur Aufnahme an der Staatlichen Realschule Dettelbach

I. Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung findet statt am **DONNERSTAG, 23. 02. 2017 um 19.00 Uhr** in der Aula der Staatlichen Realschule Dettelbach. Ab **18.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen. Schulleitung und Beratungslehrerin informieren Eltern und Kinder über den Bildungsweg an der Realschule und über das Übertrittsverfahren.

II. Anmeldetermine für das Schuljahr 2017/18

Anmeldung für die 5. Klasse

08. 05. bis 12. 05. 2017

Zur Anmeldung werden benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis für Schüler aus der 4. Jgst. Grundschule
- Zwischenzeugnis für Schüler aus der 5. Jgst. Mittelschule (freiwillige Voranmeldung, ansonsten Anmeldung mit dem Jahreszeugnis bis 02. 08. 2017)
- Bei Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen
- 2 Passbilder

III. Probeunterricht für Schüler aus der 4. Jgst. Grundschule

Für alle Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht die Eignung für die Realschule trägt, findet ein Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Termin:

16. 05. bis 18. 05. 2017

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne über das Sekretariat.

Staatliche Realschule Dettelbach

Luitpold-Baumann-Str. 37, 97337 Dettelbach,

Telefon (0 93 24) 6 93.

Egbert Gymnasium Münsterschwarzach

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am SONNTAG, den 12. 03. 2017

Herzliche Einladung ergeht zum „Tag der offenen Tür“ des Egbert-

Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

Termin: **SONNTAG, 12. 03. 2017, Beginn 13.30 Uhr** (Ende gegen 17.00 Uhr)

Programmablauf:

ab 13.30 Uhr Führungen durch das Schulgebäude

14.00 Uhr und **15.00 Uhr** Veranstaltung zum Angebot des Egbert-Gymnasiums in der Aula

parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim

anschl. Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen

Während des gesamten Nachmittags:

Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern, Kaffee und Kuchen im Speisesaal St. Maurus.

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist nach dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. (0 93 24) 2 02 61, möglich.

Die Einschreibefrist ist festgelegt auf den Zeitraum **vom 08. bis 12. 05. 2017** zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Berufliches Schulzentrum Kitzingen – Ochsenfurt

Anmeldungen zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Berufsfachschule für Kinderpflege Ochsenfurt Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt

1. Die Berufsausbildung zur/zum

- „**Helfer/in für Ernährung und Versorgung**“ (2 Jahre Vollzeit)
- „**Assistent /Assistentin für Ernährung und Versorgung**“ (3 Jahre Vollzeit)

ist empfehlenswert für Jugendliche mit Mittelschul- oder Realschulabschluss, die eine qualifizierte Ausbildung im Ernährungsbereich mit vielen Einsatz- und Weiterbildungsmöglichkeiten suchen oder den mittleren Schulabschluss anstreben, der bei einem Notendurchschnitt bis 3,0 im Abschlusszeugnis und der Note 4 in Englisch verliehen wird.

2. Die Berufsausbildung zur/zum

„**Kinderpfleger/in**“ (2 Jahre Vollzeit) ist empfehlenswert für Jugendliche mit Abschluss der Mittelschule oder der Realschule, die einen sozialen Beruf erlernen wollen, die die Erzieherausbildung oder den mittleren Schulabschluss anstreben, der bei einem Notendurchschnitt bis 3,0 im Abschlusszeugnis und der Note 4 in Englisch verliehen wird.

Das Arbeitsfeld umfasst verschiedene Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Der Beruf bietet außerdem eine gute Voraussetzung zur Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Anmeldungen

im Sekretariat des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt, 97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4 ab 20. 02. 2017 montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Vorzulegen sind

Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Anmeldebogen unserer Schule, Passbild, letztes Schulzeugnis, für Bewerbungen BFS Kinderpflege Nachweis und Beurteilung über Praktikum in einem Kindergarten über mindestens zwei Wochen.

Im Sinne des aktiven Umweltschutzes bitten wir, keine Bewerbungsmappen und keine Plastikhüllen zu verwenden.

Telefonische Anfragen unter (0 93 31) 98 13-0.

E-Mail: verwaltung@bsz-kt-och.de

Homepage: <http://www.bsz-kt-och.de>

Achtung: Kommen Sie zum Infotag nach Ochsenfurt am 03. 02. 2017 von 15.00 – 18.30 Uhr.

Aufnahme in das Berufsgrundschuljahr für Agrarwirtschaft am Schulort Ochsenfurt, Pestalozzistraße. 4, 97199 Ochsenfurt

Das Berufsgrundschuljahr Agrar

• ist Voraussetzung für die Ausbildung zum **Landwirt** und **Winzer**, wird als erstes Ausbildungsjahr angerechnet und findet in Vollzeitunterricht statt.

• Der Nachweis eines Ausbildungsbetriebes ist erst im zweiten Ausbildungsjahr nötig, das dann in Teilzeitunterricht an unserer Schule stattfindet.

• Bei erfolgreichem Abschluss des Berufsgrundschuljahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt, falls die Ausbildung nicht fortgesetzt wird.

Anmeldungen:

Im Sekretariat des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt, 97199 Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4 ab 20. 02. 2017 montags bis freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Vorzulegen sind:

Lückenloser Lebenslauf, Passbild, letztes Schulzeugnis.

Im Sinne des aktiven Umweltschutzes bitten wir, keine Bewerbungsmappen und keine Plastikhüllen zu verwenden.

Telefonische Anfragen unter (0 93 31) 98 13-0.

E-Mail: verwaltung@bsz-kt-och.de

Homepage: <http://www.bsz-kt-och.de>

Aufnahme in das Berufsgrundschuljahr für Holztechnik am Schulort Kitzingen, Thomas-Ehemann-Straße 13 b, 97318 Kitzingen

Das Berufsgrundschuljahr Holz

• ist Voraussetzung für die Ausbildung zum Schreiner /Tischler /Holzmechaniker,

wird als erstes Ausbildungsjahr angerechnet und findet in Vollzeitunterricht statt.

• Der Nachweis eines Ausbildungsbetriebes ist erst im zweiten Ausbildungsjahr nötig, das dann in Teilzeitunterricht an unserer Schule stattfindet.

• Bei erfolgreichem Abschluss des Berufsgrundschuljahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt, falls die Ausbildung nicht fortgesetzt wird.

Anmeldungen

im Sekretariat des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt, 97318 Kitzingen, Thomas-Ehemann-Straße 13 b ab 20. 02. 2017 montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Vorzulegen sind

Lebenslauf, Passbild, letztes Schulzeugnis.

Im Sinne des aktiven Umweltschutzes bitten wir, keine Bewerbungsmappen und keine Plastikhüllen zu verwenden.

Telefonische Anfragen unter (0 93 21) 23 06-0.

E-Mail: verwaltung@bsz-kt-och.de

Homepage: <http://www.bsz-kt-och.de>

DORFSCHÄTZE



Öffnungszeiten

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;

DIENSTAG und MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr;

FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr.

Telefon (0 93 83) 90 94 95.

Führungen der Dorfschätze 2017

18. 03. 2017 Castell, Dorfspaziergang, **15.00 Uhr**, Treffpunkt Rathaus, um eine Spende für die Kirche wird gebeten.

25. 03. 2017 Wiesentheid, „Die Baumhöhlen und ihre Bewohner“, **14.00 Uhr**, St. Mauritiuskirche, Christian Belz.



Änderung der Amtsstunden des 1. Bürgermeisters

Aufgrund des Rathausumbaus finden die wöchentlichen Sprechstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz ab sofort in der Pfarrgasse 22, zu den gewohnten Zeiten, **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr** statt. Telefon (0 93 83) 3 00 oder Handy (01 51) 11 98 07 70.

Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates

Am **MONTAG, 30. 01. 2017, 19.30 Uhr** findet im Haus des Gastes Abtswind, Lesesaal, eine Marktgemeinderatssitzung statt.

Jürgen Schulz, 1. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung
2. Bauantrag Christoph Mix; Neubau Produktionsgebäude und Lagerhalle auf Fl.Nr. 926
3. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. 12. 2016
4. Verschiedenes
 - 4a. Protokoll Ortstermin vom 14. 01. 2017
 - 4b. Termine
 - 4c. Miete Haus des Gastes; Fremdenverkehrsverein Weihnachtsmarkt
 - 4d. Spende Sparkasse für Seniorennachmittag
 - 4e. Zuwendung Markt Wiesentheid für Schwimmbad
5. Wünsche und Anträge
6. 10 Minuten Fragen an den Gemeinderat

B. Nichtöffentliche Sitzung

Neujahrsempfang Abtswind 2017

Gut 120 Bürgerinnen und Bürger konnte der Abtswinder Bürgermeister in diesem Jahr zum Neujahrsempfang der Marktgemeinde begrüßen. Vor ca. 12 Jahren hatte die Gemeinde beschlossen, wie in anderen Orten einen Neubürgerempfang am Anfang eines neuen Jahres durchzuführen. Nun ist „Abschwinn“ bekanntlich nicht gerade eine Großstadt und nachdem sich nur wenige der neu zugereisten entschließen konnten der Einladung zu folgen, ergab sich irgendwann die Frage, ob man das Thema beenden oder anders anpacken sollte. So kam die Frage auf, warum laden wir nicht alle ein, die sich für Ihre Gemeinde interessieren? Gesagt – getan und so ist dieses Event mittlerweile zu einem richtig beliebten Bürgertreff zum Start in das neue Jahr geworden.

Jürgen Schulz lies die Ereignisse und Projekte des vergangenen Jahres Revue passieren und gab einen ersten Ausblick auf die nächsten Monate und die wichtigsten Projekte und Investitionen, die sich der Gemeinderat für 2017 vorgenommen hat. Weitere Einzelheiten hat er für die Anfang Mai geplante Bürgerversammlung angekündigt. Traditionell werden bei dieser Veranstaltung auch einzelne Bürgerinnen und Bürger besonders geehrt, die im vergangenen Jahr für herausragende Leistungen bekannt wurden oder sich in vorbildlicher Weise um das gute dörfliche Miteinander kümmern.

So zum Beispiel Peter Wendel, der sich jahrelang um den Jugendfußball verdient gemacht hat oder die Sieger bei der unterfränkischen Schulmeisterschaft in Mathematik Anna Krämer und Sam Louis Budjin. Schon vor ein paar Jahren war das Philip Eckoff, der mittlerweile als Meister des Schachspiels gilt, anscheinend ist da eine gute Mathe-Note die beste Voraussetzung. Einen Blumenstrauß und ein Frankenfähnchen erhielt Ursula Zehnder die seit vielen Jahren als versierte Chorleiterin bekannt ist, seit etwa einem Jahr leitet sie auch den Männergesangsverein Abtswind, einen Eindruck vom neuen frischen Wind der da weht erhielten die Besucher auch gleich durch die Liedvorträge des Chores. Nicht zuletzt holte der Bürgermeister noch das Kindergottesdienst-Team nach vorne, ursprünglich gegründet von Margarete Hanselmann, Eva Layh und Marianne Markert wird es heute vervollständigt von Esther Eckopf, Dagmar Bünnagel und Michaela Noras.

Zum ersten Mai waren in diesen Tagen auf Anregung der Ortspfarrerinnen Beate Krämer auch in Abtswind die Sternsinger unterwegs, was bisher eigentlich eine rein katholische Tradition war, Abtswind ist mehrheitlich evangelisch, aber sicher fand die Spendenschatulle die sie dabei hatten auch hier viele Nutzer. Ein dickes Dankeschön ging wieder an die Familie Layh und Helfer, die seit vielen Jahren bestens die Bewirtung übernehmen.

Die Gelegenheit so viele Zuhörer zu haben nutzte auch die Sparkassen Mainfranken mit der Geschäftsstelle Wiesentheid, der Leiter derselben Cornelius Göb übergab einen Gutschein über 1000,- € an den TSV Abtswind je 500,- € für zwei Projekte der Marktgemeinde und für die Initiative Abtswinder Schwimmbad. Ebenso nutzte der Turn- und Sportverein diese Bühne um zahlreiche Sport-Leistungsabzeichen zu übergeben, da waren 23 Abtswinderinnen und Abtswinder aktiv gewesen. Bilder von der Veranstaltung gibt's auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.abtswind.de

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

Freiwillige Feuerwehr Abtswind

FREITAG, den 27. 01. 2017

19.00 Uhr Jugendgottesdienst – Holocaust

SONNTAG, den 29. 01. 2017

10.15 Uhr Segnungsgottesdienst,

Treffpunkt: 10.00 Uhr HDG in Uniform

Wasserwacht Ortsgruppe Abtswind

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Die Wasserwacht Ortsgruppe Abtswind lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ein:

Datum: **SONNTAG, 05. 02. 2017**, Ort: Gasthaus zur Schwane, Zeit: **18.00 Uhr**.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Ortsgruppenleiter
2. Bericht des Technischen Leiters
3. Bericht des Kassiers
4. Termine 2017
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Es freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen die Vorstandschaft der Wasserwacht-OG Abtswind.

GWF

Bekanntmachung der GWF an allen Mitglieder

Einladung zur Informationsversammlung in Iphofen am **MONTAG, den 06. 02. 2017** in der Karl-Knauffhalle um **19.00 Uhr**. Bitte Fahrgemeinschaften bilden. Abfahrt am Marktplatz um 18.40 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen, die Vertreterschaft

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abtswind

SAMSTAG, 28. 01. 2017, 19.00 Uhr: Dankandacht mit Installation von Pfarrerin Krämer.

Die Landeskirche hat Pfarrerin Krämer zum 01. 01. 2017 die Pfarrstelle Abtswind verliehen. Die Installation mit Überreichung der Urkunde durch Dekan Klöss-Schuster erfolgt in einer Dankandacht am **SAMSTAG, 28. 01. 2017, 19.00 Uhr.** Dazu ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen.

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Seniorentanz

Jeden **2. DIENSTAG** tanzt die Seniorentanzgruppe **um 15.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Alle tanzfreudigen Senioren sind herzlich willkommen, Leitung: Annemarie Horner, Telefon: (0 93 83) 13 09.

Kirchenchorprobe

Jeden **DIENSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Kinder- und Jugendchor Abtswind:

MONTAG um 17.00 Uhr im Schulhaus Abtswind treffen sich alle singfreudigen Kinder ab 3 Jahre mit Elisabeth, Telefon (01 70) 4 40 97 30 und Bettina.

Chor „Song of Joy“

Jeden **DONNERSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus (wir singen moderne Kirchenlieder), Leitung: Ursula Zehnder, Telefon (0 93 83) 90 93 36.

Männergesangverein 1861 Abtswind

Termine nach Plan, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Posaunenchorprobe:

Jeden **MITTWOCH um 20.15 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Kinderstunde am **MONTAG, 16.00 Uhr am 10. und 17. 10. 2016**

Jungschar am **MITTWOCH, 18.15 Uhr**

Jugendgruppe am **DONNERSTAG, 18.00 Uhr**

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:
www.kg-abtswind.de

Amtliches aus Castell



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters
Jochen Kramer (außer Feiertag): **DIENSTAG von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, MITTWOCH von 18.00 bis 19.30 Uhr, DONNERSTAG von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

Telefon im Landratsamt Kitzingen (0 93 21) 9 28-10 90

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Vereins-Nachrichten aus Castell

Evang. Kirchengemeinde Castell

M & M -Jugendgottesdienst am 27. 01. 2017 in Abtswind

In der Reihe der Musik & Message-Jugendgottesdienste des Dekanates Castell findet am **FREITAG, 27. 01. 2017 um 19.00 Uhr** in Abtswind im Schulhaus ein Jugendgottesdienst statt. Thema ist der Holocaust-Gedenktag und die Auseinandersetzung mit menschenverachtendem Rechtsextremismus. Eine Musik-Combo wird den Gottesdienst mit modernen Liedern musikalisch begleiten, eine Theater-Szene das Thema näher bringen und zu erleben gibt es eine etwas andere Art von „Predigt“. Mit Pfarrerin Beate Krämer, Dekanatsjugendreferentin Eva-Maria Larisch und Dekanatsjugendpfarrer Jörg Zehelein. Hinterher gibt es Säfte und Cocktails, Süßigkeiten und Knabberereien. Herzliche Einladung!

CVJM Haag und Umgebung e.V.

Der CVJM Haag und Umgebung e.V. lädt ganz herzlich ein zu den Tagen der frohen Botschaft im CVJM-Haus in Haag (Geiselwind, Haag 28 1/2). Als Redner wird Klaus-Dieter Mauer (Evangelist und Pastor der Liebenzeller Mission) zu Gast sein und an allen Vormittagen und Abenden zu hören sein. Hier das abwechslungsreiche Programm:

MONTAG, 30. 01. 2017

um 19.30 Uhr: „Nicht alle, die leben, leben“

DIENSTAG, 31. 01. bis SAMSTAG, 04. 02. 2017

jeweils **09.30 Uhr:** Auslegungen zu verschiedenen Seligpreisungen

DIENSTAG, 31. 01. 2017

15.00 Uhr: „Ein Leben ohne Alltag“ – Leben des Jugendpfr. Wilhelm Busch (Gunder Gräbner)

19.30 Uhr: Angst – unser ständiger Begleiter?

MITTWOCH, 01. 02. 2017

15.00 Uhr: Reformation in Franken (Pfr. J. Kestler / 19.30 Uhr: Worauf Sie sich verlassen können)

DONNERSTAG, 02. 02. 2017

15.00 Uhr: Wie katholisch war Luther? (Pfr. M. Oeters)

19.30 Uhr: Verzeih mir

FREITAG, 03. 02. 2017

15.00 Uhr: Maos fromme Enkel - die aktuelle Entwicklung des CVJM und der Gemeinden in China (Michael Götz)

19.30 Uhr: Christsein - Kampf oder Krampf?

Infos unter www.cvjm-haag.de



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Termine in Rüdenhausen

SONNTAG, 05. 02. 2017

12.15 Uhr Familiengottesdienst der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

MONTAG, 06. 02. 2017

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

? FREITAG, 17. 02. 2017

19.00 Uhr CSU-Preisschafkopf (Dorfmeisterschaft), Gasthof Lehner

SAMSTAG, 18. 02. 2017

19.33 Uhr Faschingsprunksitzung Heimatverein, Turnhalle

SONNTAG, 19. 02. 2017

10.15 Uhr Gottesdienst Ev.-Luth. Kirchengemeinde mit Konfirmandenprojekt „Martin Luther“

SAMSTAG, 25. 02. 2017 (vor Fasching)

12.00 Uhr Kesselfleischessen Singverein, Weinkeller am Schloß

MONTAG, 27. 02. 2017 – Rosenmontag

13.30 Uhr Kinderfasching, TSV, Turnhalle
18.18 Uhr Kappenabend, Gasthof Lehner

DIENSTAG, 28. 02. 2017 – Faschingsdienstag

19.00 Uhr Kappenabend, Weinkeller am Schloß

MITTWOCH, 01. 03. 2017 – Aschermittwoch

nur Mittagszeit **11.00 bis 14.00 Uhr** Fischessen Gasthof Lehner
18.00 Uhr Heringsessen Freie Unabhängige Wähler, Weinkeller am Schloß

FREITAG, 03. 03. 2017

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützengilde im Schützenhaus

SAMSTAG, 04. 03. 2017

ca. **12.20 Uhr** Sirenenprobe Freiwillige Feuerwehr
20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr, Gasthof Lehner

Feste Termine:

VdK: Jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr im Gasthof Lehner: Kaffeenachmittag;

Soldatenkameradschaft: Letzter Freitag im Monat Stammtisch im Weinkeller am Schloß;

Osteoporose: Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr Funktionstraining mit Physiotherapeut in der Turnhalle;

Weinkeller am Schloß: Jeden Freitag ab 19.00 Uhr geöffnet;

Seniorenachmittag: jeden 3. DONNERSTAG im Monat.

Singverein: Jeden Donnerstag um 20.00 Uhr Chorprobe im Paul-Gerhardt-Haus;

Posaunenchor: Jeden Dienstag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Wengertsmusikanten: Jeden Montag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus.

Frauenstammtisch: Kellerrasseln, jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Weinkeller am Schloß.

Nordic-Walking: Jeden Montag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle.

Bodyworkout: Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr, entfällt in den Ferien.

TSV-Männer-Sport: Jeden Montag von 20.00 bis 21.00 Uhr, ab Oktober.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2017

I.

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat in seiner Sitzung vom 15. 12. 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wiesentheid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.873.276,00 Euro**
und
im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.524.866,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wiesentheid, 18. 01. 2017,
gez. *Dr. Werner Knaier*, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 03. 01. 2017 Nr. 321-9410.2-30 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig mit dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 5 - Kämmerei) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 5 - Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wiesentheid, 18.01.2017,
Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Marktgemeinde Wiesentheid über die Festsetzung der Grundsteuer A/B 2017

Der Gemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der **Grundsteuer A auf 300 v.H.** und der **Grundsteuer B auf 300 v.H.** für das Kalenderjahr **2017** festgesetzt. Zum Kalenderjahr **2016** sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2017** verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08. 73 (BGBl. 965) die Grundsteuer für 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr **2016** veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres** fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer **2017** in einem Betrag zum **01. Juli des jeweiligen Jahres** (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Wiesentheid, p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. 06. 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet

zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Wiesentheid, 18. 01. 2017,
Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Drogeriemarkt“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Obere Lag II“, Markt Wiesentheid

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat mit Beschluss vom 15. 12. 2016 den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Drogeriemarkt“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Obere Lag II“, Markt Wiesentheid als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid (Zi.-Nr. 12) während der allgemeinen Dienststunden (d.h. von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wiesentheid, den 23. 01. 2017
Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. 01. 2017

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1a. Vorstellung Sachstand „Barockes Wiesentheid“, Logo und Tourismusportal

Herr Jonas Schug stellt den aktuellen Sachstand zum Projekt „Barockes Wiesentheid“ vor. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf den Barockrundgang (Leader-Projekt), das Logo und das geplante Tourismusportal. Zudem teilt er den Planungsstand zu den Barocktagen mit. Es entsteht eine längere Diskussion, ob eine Nutzung des Logos auch als Gemeindelogo sinnvoll ist.

- Beschluss: 1) Das vorgelegte Konzept wird gebilligt.
2) Eine eventuelle Weiterentwicklung des Logos für ein neues Gemeindelogo wird angeregt. Das Thema soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden, vorerst ohne Beteiligung von Fachpersonen.

1a. Gestaltung Kreisverkehr in Anlehnung an das Konzept „Barockes Wiesentheid“; Vereinbarung mit dem Straßenbauamt

Das staatliche Bauamt hat eine Vereinbarung hinsichtlich der Gestaltung des Kreisverkehrs an der St 2420 zur Genehmigung vorgelegt. Beigefügt ist ein Entwurf des Büros arc.grün. Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit dem Büro von DLMK vor, den liegenden Löwen (aus Metall gefräst) durch das neue Logo für Wiesentheid zu ersetzen.

Beschluss: Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem staatlichen Bauamt die vorgelegte Vereinbarung zur Gestaltung des Kreisverkehrs an der St 2420 abzuschließen. Hinsicht der Gestaltung des Kreisverkehrs soll die unter TOP 1a (2) beschlossene Diskussion abgewartet werden.

2. Baugebiet Weiherbrunnen III/3

2a. 1. Änderung des Bebauungsplans Weiherbrunnen III/3, erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt den, nach den in der vergangenen Sitzung geäußerten Wünschen geänderten, Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Weiherbrunnen III/3 vor. Er weist noch einmal darauf hin, dass erneut die Anwohner des Astenwegs, ebenso wie das Planungsbüro, Bedenken hinsichtlich der nunmehr umgeplanten Ausfahrt geäußert hätten.

Beschluss: Der erneut vorgelegte, geänderte Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weiherbrunnen III/3“ vom 19. 01. 2017 wird gebilligt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2b. Festlegung der Grundstückspreise Baugebiet Weiherbrunnen III/3

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich für die Bauplätze im Baugebiet Weiherbrunnen III/3 nach den Berechnungen des Bauamtes ein Verkaufspreis von 115,- €/m² zuzüglich der Kosten für die Nahwärmschließung (Nahwärmenetz 10,- €/m², Erdsonden-Kaltwärmenetz 15,- €/m²) ergibt. Die Kostendeckung wird nach der, auf Wunsch des Vorsitzenden bereits jetzt durchgeführten Berechnung bei den überschlägigen Erschließungskosten voraussichtlich bei einem Betrag von 124,09 € bzw. 129,09 € erreicht.

Beschluss: Für die Bauplätze im Baugebiet Weiherbrunnen III/3 werden folgende Verkaufssätze festgelegt:

- Grundstück mit Anschluss an das Nahwärmenetz: 125,- € pro Quadratmeter
- Grundstücke mit Erdsonden: 130,- € pro Quadratmeter

3. Antrag auf 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets vom 17. 09. 2015; ggf. Erlass einer Änderungssatzung

Die Eigentümer des Anwesens Fl.-Nr. 84 der Gemarkung Feuerbach beantragen, die Flurnummer mit in das „Sanierungsgebiet Ortsteile Markt Wiesentheid“ aufzunehmen. Hierzu ist es erforderlich, die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets vom 17. 09. 2015 zu ändern und neu bekannt zu machen. Voraussetzung ist, dass der Marktgemeinderat, entgegen dem vorherigen Satzungsbe-

schluss, das betreffende Grundstück als für die Sanierung des Ortsbereichs notwendig ansieht. In das Verfahren der Dorferneuerung war seinerzeit der gesamte Ortsteil Feuerbach einbezogen. Dies war bei der Festlegung des Sanierungsgebiets nicht zulässig, da nur Gebiete mit städtebaulichen Missständen sanierungswürdig sind. Dies ist insb. in Neubaugebieten nicht gegeben. Das betreffende Grundstück wurde als „hinterliegendes Grundstück“ im direkten Anschluss an ein Neubaugebiet daher nicht in die Satzung aufgenommen. Es ist von außen nicht direkt einsehbar.

Das Amt für ländliche Entwicklung erhebt mit Schreiben vom 18. 01. 2017 keine Bedenken gegen die Einbeziehung des Grundstücks in das Sanierungsgebiet.

Beschluss: Der Markt Wiesentheid erlässt folgende 1. Änderungsatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets vom 17. 09. 2015:

§ 1 Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets vom 17. 09. 2015 wird im zeichnerischen Teil insoweit abgeändert, als dass das Grundstück Fl.-Nr. 84 der Gemarkung Feuerbach in das Sanierungsgebiet mit einbezogen wird.

§ 2 Diese Satzung tritt rückwirkend zum 17. 09. 2015 in Kraft.

4. Baupläne und Bauvorfragen

Der Markt Wiesentheid stimmt folgenden Bauvorhaben zu:

– Udo Knauer, Nutzungsänderung einer Garage als Gästezimmer; Rüderner Straße 22, Gemarkung Geesdorf.

– Mathias Linzert, Errichtung einer Terrassenüberdachung; Seeflurstraße 11, Gemarkung Wiesentheid.

– Joachim Spath, Antrag auf Verlegung einer Stromleitung; Brückleinstraße 1, Gemarkung Geesdorf.

– Bauvoranfrage Hans Sattler, Schäferei 3, Feuerbach.

5. Verschiedenes:

Die Fraktion Bürgerblock teilt mit, dass sie betreffend den Kinderkrippenstandort ein Bürgerbegehren initiieren wird.

Die Fraktion der CSU wünscht, dass im Rathaus oder der Musikschule eine Wickelunterlage angebracht wird – insbesondere für Veranstaltungen des Familienstützpunktes.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Vergaben: Inlinersanierung Kanal Bachweg Untersambach

Der Gemeinderat beschließt die Kanal-Sanierungsarbeiten in der Bachgasse (Teilbereich) in Untersambach an die Fa. DF Ing., Karlstein am Main in Auftrag zu geben.

Bürgerbegehren über den Standort „Kinderkrippe“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie sie sicher inzwischen durch die Presse und in Gesprächen mitbekommen haben, sucht der Markt Wiesentheid seit Anfang 2016 einen geeigneten Standort für die Errichtung eines dreigruppigen Krippenhauses. Dies wurde nötig, da das Krippenangebot so gut angenommen wird, dass derzeit keine Kapazitäten mehr verfügbar sind. Zahlreiche Vorschläge und Überlegung zur Nutzung von Bestandsgebäuden, Anbauten und Neubauten mussten verworfen werden, da wir die benötigten Grundstücksflächen nicht erwerben konnten. In der Gemeinderatssitzung vom 15. 12. 2016 hat der Gemeinderat nun mit 10 zu 7 Stimmen mehrheitlich beschlossen, mit einigen Grundstückseigentümern bzgl. eines neuen Baugebietes zu sprechen. Die Kinderkrippe soll dann als erstes Bauprojekt in diesem Gebiet angesiedelt werden. Seitdem bin ich hier im Gespräch.

Die Gemeinderatsfraktion des Bürgerblocks hat nun in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2017 angekündigt, dass sie an ihrem Vorschlag, diese Kinderkrippe an den Kindergarten „Hortus Mariae“ anzubauen, festhält und über diese Frage ein Bürgerbegehren auf dem Wege bringen möchten. Wir haben in dieser Gemeinderatssitzung erneut alle Vor- und Nachteile bzgl. Größe der Einrichtung, Verkehrsanbindung, etc. in einer langen Diskussion ausgiebig erörtert. Bereits in den vergangenen Monaten hat sich der Gemeinderat eine Entscheidung nicht leicht gemacht. Ich bin der Ansicht, dass eine Erweiterung am Mehrgenerationenplatz den Anforderungen, die Sie als Bürgerinnen und Bürger an eine Kinderkrippe stellen, nicht gerecht

wird. Der Anbau kann nach aktuellem Planentwurf nur zwei der drei benötigten Gruppen aufnehmen. Je nach Modell müssten entweder Räume im Obergeschoss angesiedelt werden (was hinsichtlich der Fluchtmöglichkeiten im Brandfall bedenklich ist), oder aber es müsste in die Breite gebaut werden. Letzteres bedeutet, dass große Teile des Mehrgenerationenplatzes entfallen würden, die Wegrechte der Anlieger abgelöst werden müssten und zwischen den beiden Gebäudeteilen dunkle Ecken entstehen würden, welche dem bestehenden Haus teilweise „das Licht“ nehmen. Zudem hat mir die Kindergartenleitung signalisiert, dass aus pädagogischen und organisatorischen Gründen eine getrennte Einrichtung sinnvoller sei. Diese Ansicht teilt auch der Mauritiusverein als Träger des Kindergartens. Zudem gilt es zu bedenken, dass mit einem Anbau am bestehenden Kindergarten vermutlich neue Räume für die Pfadfinder und das Jugendhaus gefunden oder neu errichtet werden müssten. Fraglich ist außerdem, ob die eh schon sehr belastete Kolping- und Bahnhofstraße noch weiteren Verkehr aufnehmen können.

Der von Ihnen gewählten Gemeinderat hat aus den oben genannten Gründen mehrheitlich dafür gestimmt, ein eigenständiges Krippenhaus zu bauen und keinen Anbau zu realisieren. Das neue Krippenhaus soll in einem „neu zu entwickelnde Baugebiet“ zu entstehen, welches ebenfalls in Wiesentheid dringend nötig ist. Die Kinderkrippe würde also dort entstehen, wo sie gebraucht wird: bei den jungen Familien!

Selbstverständlich haben Sie als Bürgerinnen und Bürger das Recht, in einem Bürgerentscheid abzustimmen. Wie Sie jedoch oben sehen können, stehen dem Standort „Kolpingstraße“ zahlreiche Bedenken und Probleme entgegen. Ich bin daher der Ansicht, dass ein Bürgerentscheid nicht zielführend ist und dem Steuerzahler nur viel Geld kostet – denn ein Bürgerentscheid ist wie eine „Wahl“ mit Wahllokalen, Wahlhelfern und großem Personalaufwand in der Verwaltung durchzuführen. Zudem bin ich der Ansicht, dass ein Bürgerentscheid die Schaffung der dringend nötigen Krippenplätze noch weiter verzögert.

Diese Information wollte ich Ihnen nur im Vorfeld der Anfang Februar anlaufenden „Eintragung für ein Bürgerbegehren“ mit auf den Weg geben und würde mich freuen, wenn Sie die Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates respektieren.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Ihr Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Der Markt Wiesentheid führt seit einigen Jahren eine kommunale Verkehrsüberwachung durch. Ziel ist es, die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Ortsgebiet zu erhöhen. Aus diesem Grund werden die Messstellen auch öffentlich bekannt gegeben. In den vergangenen zwölf Monaten hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Verstöße deutlich zurückgegangen ist. Die Verkehrsüberwachung zeigt damit Wirkung. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 32.054 Fahrzeuge kontrolliert.

Die meisten Verstöße (17,8 %) waren im Baugebiet Weihersbrunnen zu verzeichnen (Veilchenweg), gefolgt von der Ortsdurchfahrt Geesdorf (10,3 %). An allen anderen Messstellen lag die Verstößquote unter 5 %. Im Schnitt wurden 2,46 % der gemessenen Fahrzeuge beanstandet. Der „Spitzenreiter“ war in der Kanzleistraße mit 92 statt der erlaubten 50 km/h unterwegs. Erfreulich ist, dass in der Schießhausstraße und der Kolpingstraße (Kindergärten) kein einziger Verstoß mehr registriert wurde. In den vergangenen Jahren mussten hier regelmäßig überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt werden.

Die Verkehrsüberwachung hat auch im Jahr 2016 wieder eine „schwarze Null“ geschrieben – anders als oft vermutet dient das „Blitzen“ daher nicht der Geldeinnahmen, sondern ausschließlich der Verkehrssicherheit. In den kommenden Monaten wird weiterhin insbesondere an folgenden Stellen kontrolliert:

Kanzleistraße (Höhe Blütenstraße und Höhe Kanzleihäuser, Übergang zu Schloßpark und Kirche), Prichsenstädter Straße (LSH), Nikolaus-Fey-Straße (Fußgängerüberweg, Friedhof), Eisenberggringstraße (Schule), Jahnstraße (Fußgängerübergang, Ortsausgang Untersambach), Schießhausstraße (Kindergarten), Kolpingstraße (Kindergarten), Rüdendahener Straße, Bahnhofstraße, Blütenstraße (LSH), Veilchen-

weg (Durchgangsstraße), Geesdorf Ortsdurchfahrt, Feuerbach Ortsdurchfahrt, Reupelsdorf Ortsdurchfahrt, Reupelsdorf Sebastiansweg.

Wir freuen uns, wenn Sie auch im neuen Jahr die Verkehrssicherheit im Auge behalten und immer mit angepasster Geschwindigkeit fahren.

Familienstützpunkt Wiesentheid

Babymassage

Ab März startet in Wiesentheid ein „Babymassage“-Kurs.

5 Termine á 45 Minuten, Kosten: 60,- € pro Eltern-Kind-Paar. Babys ab der ca. 6. Lebenswoche können teilnehmen. Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt, deshalb schnell anmelden unter:

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Ferienbetreuung des Marktes Wiesentheid 2017

Der Markt Wiesentheid bietet auch 2017 die Ferienbetreuung für Kinder in den Osterferien, den Pfingstferien und den letzten 3 Wochen der Sommerferien an.

Anmeldungen sind bis zum 28. 02. 2017 möglich.

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn bis zu diesem Termin jeweils 10 Teilnehmer pro Ferienzeitraum gemeldet sind.

Die Anmeldungen werden im Rathaus entgegengenommen.

Jugendtreff Häng up Wiesentheid

Vor drei Wochen hat der Jugendtreff in der Kolpingstraße – am Mehr- generationenplatz – seine Wiedereröffnung gefeiert! Allen Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren stehen die Türen im Häng up von Montag bis Freitag offen. Ob Billard, Kicker, Darts, Wii, XBOX oder die neuesten Gesellschaftsspiele – hier ist für jeden etwas dabei. Neben zwei PC's, zwei Fernsehern und einer Musikanlage, gibt es auch eine moderne Küche, die für verschiedenste Koch- und Back- aktionen zur Verfügung steht.

Um die neu eingerichteten Räume jetzt noch gemütlicher und leb- hafter zu gestalten brauchen wir EUCH! Es soll Farbe an die Wand! Wie? Das bestimmt ihr. Ob streichen, 3D-Gemälde oder Wandtattoo, euren Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Kommt vorbei, werdet kreativ und gestaltet das Häng up bunt, cool, einzigartig!

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Freiwillige Feuerwehr Markt Wiesentheid

Schulungsabend BMZ

Am **DONNERSTAG, 26. 01. 2017** findet um **19.00 Uhr** ein Ausbil- dungsabend zum Thema BMZ statt. Treffpunkt um **19.00 Uhr** an der Steigerwaldhalle.

Motorsägenkurs

Am **MONTAG, 30. 01. 2017** beginnt ein Motorsägenkurs des Kreis- feuerwehrverbandes im Feuerwehrgerätehaus Wiesentheid.

Besprechung ORGA-Team

Am **MONTAG, 30. 01. 2017** findet um **19.00 Uhr** eine Besprechung des Organisationsteams „150 Jahre FF Wiesentheid“ statt.

Technischer Dienst

Am **MITTWOCH, 01. 02. 2017** findet um **18.00 Uhr** ein technischer Dienst im FWGH statt.

Bürgerblock Wiesentheid

Die Gemeinderatsfraktion des Bürgerblocks hat am 16. 01. 2017 den einstimmigen Beschluss gefasst ein Bürgerbegehren zum Standort Er- weiterung Kinderkrippe zu starten.

Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie dafür, dass die benötigten Kinderkrippenplätze durch eine

Erweiterung des Kindergartens Hortus Mariae in der Kolpingstraße geschaffen werden?“

Das Bürgerbegehren beginnt am **MITTWOCH, 01. 02. 2017** und endet am **DIENSTAG, 28. 02. 2017**.

Die Eintragung ist an folgenden Orten möglich:

Rathaus Wiesentheid (Einwohnermeldeamt), REWE Wiesentheid, EDEKA Wiesentheid, OMV Tankstelle, Bäckerei Fackelmann, Apo- theke Franconia.

Darüber hinaus werden Eintragungszettel auch per Postwurfsendung an alle Haushalte in Wiesentheid und seinen Ortsteilen ausgegeben. Diese können an den o.g. Örtlichkeiten bis zum **28. 02. 2017** abge- geben werden.

Eintragen können sich alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Wiesentheid und den Ortsteilen, die hier ihren Erstwohnsitz haben.

Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren müssen sich mindestens 10% der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eintragen, in der Folge kommt es dann zum Bürgerentscheid.

Infostand Bürgerblock: Unsere Gemeinderäte stehen Ihnen am **SAMSTAG, 04. 02. 2017 von 07.00 bis 11.00 Uhr** vor dem Cafe Fa- ckelmann für Fragen zur Verfügung.

Die Gemeinderatsfraktion Bürgerblock

Partnerschaftskomitee

Fahrt nach Rouillac Pfingsten 2017

Bei einem Treffen mit unserer Partnergemeinde Rouillac in Frankreich soll das 45-jährige Bestehen unserer deutsch-französischen Freund- schaft gefeiert werden. Dazu sind Feierlichkeiten an Pfingsten 2017 in Rouillac geplant.

Wir laden alle interessierten Bürger von Wiesentheid und Umgebung ein, sich an dieser Begegnung zu beteiligen.

Am **DIENSTAG, den 31. 01. 2017** findet um **19.30 Uhr** im Rouillac- Saal des Rathauses Wiesentheid ein Informationstreffen statt, bei der Sie Einzelheiten zu dieser Fahrt erfahren.

Das Partnerschaftskomitee

Katholisches Pfarramt Wiesentheid

Treffen des Wallfahrervereins Kirchschnöbach und Geesdorf

Am **SONNTAG, den 29. 01. 2017** laden wir alle hierzu ein, Beginn nach der Messe in Kirchschnöbach. Treffpunkt: Weißes Rössel. Herzliche Einladung.

Weltladen Wiesentheid e.V.

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da: **DIENSTAG bis SAMS- TAG von 09.00 bis 12.00 Uhr. DIENSTAG bis FREITAG von 14.00 bis 18.00 Uhr.** Am Montag haben wir geschlossen.

Ladentreff: jeden **1. DONNERSTAG im Monat um 18.00 Uhr** im Weltladen, Bahnhofstr. 9, Dauer ca. 1 Std. Kontakt: Helma Schug, Tel. (0 93 83) 25 15; Gundi Schneider, Tel. (0 93 83) 10 20.

Wer mitmachen möchte, einfach melden.

Gottesdienstzeiten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Abtswind

FREITAG, 27. 01. 2017
19.00 Uhr Jugendgottesdienst zum Holocaust-Tag

SAMSTAG, 28. 01. 2017
19.00 Uhr Dankandacht mit Installation von Pfarrerin Krämer

SONNTAG, 29. 01. 2017
10.15 Uhr Segnungsgottesdienst der Freiwilligen Feuerwehr und Kindergottesdienst

Evang.-luth. Kirchengemeinde Castell

SONNTAG, 29. 01. 2017
09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Castell mit Einführung von Sabine Heumüller als Lektorin

Evangelische Pfarrkirche Rüdenhausen

SAMSTAG, 28. 01. 2017
Siehe Wiesentheid

SONNTAG, 29. 01. 2017
10.15 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl

Evangelische Pfarrkirche Wiesentheid

SAMSTAG, 28. 01. 2017
18.30 Uhr Abendgottesdienst

SONNTAG, 29. 01. 2017
09.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl

Evangelische Kirchengemeinde Feuerbach

SONNTAG, 29. 01. 2017
10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Katholisches Pfarramt Wiesentheid

Gottesdienstordnung vom 28. 01. 2017 bis 03. 02. 2017

SAMSTAG, 28. 01. 2017 Hl. Thomas von Aquin
wi 18.30 (AH) EF f. Pfr. Hans Joseph Wohlleben/ f. Edith Mehren/ III. f. Elvira Schmidt/ f. Wilhelm Fey/ f. Anna u. Franz Laudenbach

gl 18.30 (PG) EF
ne 18.30 (WH) EF f. Bernhard Friedrich u. Angeh.

SONNTAG, 29. 01. 2017 4. Sonntag im Jahreskreis

mü 07.30 EF in der Krypta
ki 09.15 (AJ) EF f. Leb. u. Verst. der Familie Estenfelder u. Glück/ f. Andreas u. Anni Holzmann u. Michael u. Dorothea Utz, anschl. Wallfahrerversammlung im Gasthaus Weißes Rössel

st 09.15 (AH) EF f. Richard u. Maria Lang u. Angeh./ f. Rudolf Gernert u. Angeh./ f. Oswald Gerlach u. Angeh. mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

mb 09.15 (WG) **Wort-Gottes-Feier**

rö 09.15 (PG) EF

la 09.15 (WH) EF f. Gertrud Schindler

mü 10.30 EF in der Abteikirche

wi 10.45 (AH) **Pfarrgottesdienst** zu Ehren der hl. Barbara

az 10.45 (PG) EF

mü 17.45 **Vesper** in der Abteikirche

MONTAG, 30. 01. 2017 Montag der 4. Woche im Jahreskreis

ge 18.30 (PG) EF II. Leo Biegener

jä 18.30 (WH) EF III. Erich Röhl

DIENSTAG, 31. 01. 2017 Hl. Johannes Bosco

ki 08.00 **Laudes** mit anschl. Frühstück im Marienhaus/Landhaus

wi 15.30 (UR) **Rosenkranz** in der Seniorenresidenz anschl. Kommunionfeier

pr 18.30 (PG) EF

gl 18.30 (AH) EF

MITTWOCH, 01. 02. 2017 Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis

ki 15.00 bis 17.00 Uhr stille Anbetung im Marienhaus

DONNERSTAG, 02. 02. 2017 Darstellung des Herrn – Lichtmess

ki 18.30 (WH) EF f. Sr. Bernadette (Pfarrkirche) mit Kerzenweihe und Blasiussegen

wi 18.30 (PG) EF f. Leonhard Mathee u. Angeh./ f. Leb. u. Verst. d. Fam. Singer u. Schraut/ f. Maria u. Georg Geißinger mit Blasiussegen

st 18.30 (AH) EF III. f. Walfried Krämer mit Blasiussegen

FREITAG, 03. 02. 2017 Hl. Ansgar und hl. Blasius

wi 08.30 (WH) EF

09.30 **Krankenkommunion K/S/W**

ki 14.00 **Betstunde**

wi 17.30 **Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht**

la 18.30 (PG) EF f. Josef u. Elvira Rössert, Johann, Margarete u. Sebastian Bauer

Abkürzungen: **az** = Atzhausen, **ge** = Geesdorf, **gl** = Großlangheim, **ki** = Kirchsönbach, **kl** = Kleinlangheim, **la** = Laub, **mb** = Mainbernheim, **mü** = Münsterschwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **rö** = Rödelsee, **rü** = Rüdenhausen, **st** = Stadel-schwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PG = Pfr. Göttke, AH = Kaplan A. Hartung, WH = Pfr. W. Heid, AJ = Pfr. A. Junker, SM = Schwester M. Herold, KL = Diakon K. Leierseder, UR = Diakon U. Rebitzer, HM = Pastoralreferent H. Menth, SK = Pastoralpraktikant S. Kleinhenz, WG = Gottesdienstbeauftragte.

Katholisches Pfarramt Reupelsdorf

SONNTAG, 29. 01. 2017

09.45 Uhr Amt

MITTWOCH, 01. 02. 2017

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939427 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.veolia-umweltservice.de/sperrmuell-kitzingen. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung. **Holzige Gartenabfälle:**

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage.

Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

– Grüngut aus Hausgärten

– Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Vom **01. 12. 2016 bis 28. 02. 2017** gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

DONNERSTAG GESCHLOSSEN

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

– Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,

– Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Fischzucht Dahms. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt! Um Beachtung wird gebeten.

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung ist nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, daß aus Gründen der Lärmbelastigung werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwurfe in die Container zu unterlassen!

Sozialdienste

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23. Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

Diakoniestation Castell – häusliche Krankenpflege

Jahnstraße 5, 97355 Rüdenhausen, **amb. Alten- und Krankenpflege**, Telefon (0 93 83) 90 22 56, Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Schwangerschaftsberatung

Wir informieren und beraten Sie individuell in Fragen der Schwangerschaft und Sexualität: Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Sozialdienst kath. Frauen e.V. Würzburg, Moltkestraße 10, 97318 Kitzingen, Telefon 09321/4683, Telefax 09321/927910, e-mail: schb.kt@skf-wue.de, Internet: www.schwanger.skf-wue.de. Öffnungszeiten: **MO 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr, DO 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr, MI/FR 8.30 bis 12.30 Uhr.** Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Familienstützpunkt Wiesentheid

Der Familienstützpunkt ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Familien. Hier finden Sie Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen sowie Informationen zur Familienbildung. Sie erreichen das Büro **Di. 09.00 – 11.00 Uhr**. Termine außerhalb der Sprechzeit gerne nach telefonischer Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Katharina Rüttiger, Rathaus Wiesentheid, Tel. (0 93 83) 97 35 38 oder familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. www.schlafapnoe-kt.de

Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose** – von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen.

Ansprechpartner: Gruppenleiter Herr Udo Laxa, Sandstr.16, 97355 Rüdenhausen. Tel./Fax: (0 93 83) 74 60.

www.osteoporose-Deutschland.de.

Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat um **19.30 Uhr** im Rathaus Wiesentheid.

Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

Sprechstage und Öffnungszeiten

Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach: Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am **MITTWOCH, 22. 02. 2017** im Rathaus Wiesentheid, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 10.00 Uhr** statt.

Carl-Stumpf-Bibliothek im Historischen Pfarrhaus in Wiesentheid, Schlossplatz 2

Unsere Öffnungszeiten:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:
MONTAG, MITTWOCH und DONNERSTAG: 15.30 bis 17.30 Uhr;
FREITAG: 17.30 bis 19.30 Uhr.

Das Ausleihen ist gebührenfrei. Jedermann ist herzlich eingeladen.
Telefon (0 93 83) 99 40 71.

Jugendtreff Wiesentheid

Öffnungszeiten zu Schulzeiten:

12 – 18 Jahre: Mo. – Do.: 16.00 – 20.00 Uhr, Fr.: 16.30 – 20.30 Uhr
8 bis 11 Jahre: Fr.: 14.30 – 16.30 Uhr.

Telefon (0 93 83) 9 09 98 76.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.
Öffnungszeiten: **MITTWOCH und FREITAG von 16.00 bis 20.00 Uhr;**
SAMSTAG/SONNTAG/FEIERTAG von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 28. 01.	Apothek im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 29. 01.	Falter-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 30. 01.	Stadt-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/1407
	Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09556/921090
DI 31. 01.	St.-Florian-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MI 01. 02.	Stadt-Apothek, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 02. 02.	Julius-Echter-Apothek, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4433
FR 03. 02.	Marien-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apothek im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 28. 01. 2017 und SONNTAG, 29. 01. 2017
ZA Dr. Irene Kubin

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. (0 93 81) 13 81.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.

Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze-Büro	97 35-15
Einwohnermeldeamt	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	9 04 91 50
Geschäftsleitung	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-22
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Krankenhaus Kitzingen	0 93 21 / 70 40
Krankenhaus Gerolzhofen	0 93 82 / 60 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	0 93 83 / 1 92 22
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Egal ob Großbrand, Ausfall der Wasserversorgung, Hochwasser oder gar ein Amok- oder Terroranschlag – eine schnelle Information der Bevölkerung ist in solchen Fällen wichtig und notwendig. Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält daher für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
<https://www.facebook.com/VGemWiesentheid>
@VGemWiesentheid

Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“
@RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
M & M Jugendgottesdienst	27. 01. 2017	19.00 Uhr	Abtswind, Schulhaus